

In: Puhle, Hans-Jürgen u.a. (Hrsg.):
Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat.
Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag.
München: K.G. Saur Verlag, 1994. S. 538-559

*Sozialreform als Mission.
Anmerkungen zum politischen Handeln
Theodor Lohmanns*

VON FLORIAN TENNSTEDT

*1. Programmatische Produktivität und politisches Handeln –
Paradoxien bei der Entstehung des deutschen Sozialstaats*

Max Weber hat als normalen „Geist“ der rationalen Bürokratie „die Neigung der Beamten zur material-utilitarisch gerichteten Behandlung ihrer Verwaltungsaufgaben im Namen der zu beglückenden Beherrschten“ bezeichnet.¹ In diesem Sinne ist man versucht, auch die Entstehung des Sozialstaats in Deutschland in erheblichem Maße der Bürokratie, der höheren Beamtschaft zuzuschreiben, ist doch die Sozialbürokratie inzwischen eine der größten Bürokratien überhaupt. In diesem Kontext wird dann meist Theodor Lohmann genannt, auch Gerhard A. Ritter hat ihn als „führenden sozialpolitischen Experten der preußischen Bürokratie“² bzw. „engsten sozialpolitischen Mitarbeiter Bismarcks“³ charakterisiert. Der analytischen Klärung bedarf allerdings, welche historische Relevanz dem Prädikat „führend“ zukommt, denn Gerhard A. Ritter hat auch gezeigt, daß die spezifischen Grundelemente dieses Sozialstaates, mit dem Deutschland im internationalen Vergleich eine Pionierrolle spielte, nicht von Lohmann entworfen und entwickelt worden sind, Lohmanns Vorstellungen zur Sozialreform ein *unmittelbarer* Einfluß auf die Entstehung des deutschen Sozialstaats nicht zuzuschreiben ist.

Pointiert gesagt: Das Programm Lohmanns zur Sozialreform bzw. die entsprechenden Denkschriften und Gesetzentwürfe waren eher darauf angelegt, einen Sozialstaat zu verhindern als einen zu begründen. Gleichwohl hat Lohmann einen bedeutsamen *mittelbaren* Anteil an Deutschlands Weg zum Sozialstaat: Aus Bismarcks *Abwehr* der von Lohmann ausgehenden Gesetzesinitiativen, die in die von Bismarck als Reichskanzler beanspruchte politische Sphäre reichten, dessen Richtlinienkompetenz berührten, entstand das Grundmuster des deutschen Sozialstaats. Von Lohmanns Programmatik und Handeln aus kann man es auch als Paradoxon formulieren: Gerade weil er für seine Vorstellungen so vielfältig initiativ wurde, entstand das Gegenteil von dem, was er wollte: eine Kaiserliche Botschaft, die den „Gedanken der sozialen Geborgenheit“⁴ als Staatsziel definierte, mit einer dieser Vorgabe folgenden säkularen Gesetzgebung zur Arbeiterversicherung, die nach und nach mehr oder weniger von allen Industriestaaten adaptiert wurde.

Es soll nun versucht werden, dieses Paradoxon, das auf Grundsatzprobleme beim bürokratischen und politischen Handeln bzw. programmatischen und situativen Handeln im Sozialsektor hinweist, nachfolgend genauer zu beschreiben und so vielleicht auch „verstehbar“ zu machen. Dabei soll – anders als bislang üblich – die Aufmerksamkeit weniger den Handlungsinhalten als dem Handlungsrahmen und den Handlungsformen gelten.

Lohmann hat sein Programm einer sog. versöhnenden Arbeiterpolitik auf privatrechtlicher Grundlage in unglaublich vielen Varianten und Wiederholungen zu den Akten geschrieben;⁵

Gesetz wurde davon – gemessen an den von ihm ausgehenden Gesetzesinitiativen – vergleichsweise wenig. Gescheitert sind Lohmanns taktische und strategische Anstrengungen allerdings nicht an Kollegen, Vorgesetzten, Ressortministern und Abgeordneten – diese konnte er durch die von diesen ihm zugeschriebene Fachkenntnis meist gewinnen (und so deren „Stellung“ bei Bismarck erschüttern) –, sondern an Bismarck.⁶ Lohmann war in seiner sozialprogrammatischen Produktivität eine singuläre Gestalt in der Ministerialbürokratie des Deutschen Kaiserreichs, nicht minder aber darin, wie er – vielfach weniger Wirklicher Geheimer Rat als im Geheimen wirkender Rat – seine persönlichen Vorstellungen nicht nur mittels seiner großen Kompetenz als Vortragender Rat vorantrieb, sondern auch – in einem gewagten, vielfach verdeckten Doppelspiel – mit Mitteln politischer Einflußnahme, mit denen er seine formalen Kompetenzen verletzte und unterlief. Man geht sicher nicht ganz fehl, wenn man Lohmann als „Graue Eminenz“ der Sozialpolitik, ja sogar – eingedenk seines Anteils an Bismarcks Sturz⁷ – der Innenpolitik des Deutschen Kaiserreichs bezeichnet und damit Assoziationen an Friedrich von Holsteins Rolle in der Außenpolitik weckt.

Dieses in die politische Sphäre eingreifende, auf politische Gestaltung abzielende Handeln Lohmanns soll unter dem Gesichtspunkt eines verstehbaren Sinnzusammenhangs als missionarisches Handeln gekennzeichnet werden. Missionarisches Handeln soll eine Form wertrationalen Handelns sein, das sich allein durch den Wert seines Inhalts zu rechtfertigen sucht, dem für die Rettung eines Volkes oder auch der ganzen Menschheit höchste Bedeutung zugemessen wird. Missionarisches Handeln kann, da es in fremder, teilweise sogar feindlicher Umwelt stattfindet, von den *Formen* her „mimikryhaftes“, verdecktes Handeln sein. In der Regel ist es mit sachlichem Erfolgsinteresse verbunden, nur mittelbar mit persönlichem Ehrgeiz. Kennzeichnend dafür ist eine Äußerung Theodor Lohmanns aus dem Jahr 1881:

„Noch immer droht mir die Eventualität, *Direktor* im Reichsamt des Innern zu werden . . . Es würde mir sehr unangenehm sein, wenn diese Eventualität an mich heranträte, da ich dann vor der Alternative stände, entweder durch Annahme dieser Stelle mich mit Bismarcks Plänen ziemlich solidarisch zu erklären, oder in eine ziemlich unangenehme Auseinandersetzung mit Bismarck einzutreten, von der ein sachlicher Erfolg bei seiner Eigentümlichkeit doch nicht zu erwarten wäre. Bleibe ich in der bescheidenen Stellung eines Vortragenden Rats, so kann mir niemand den Vorwurf machen, daß ich eine Verantwortung für Dinge mitübernommen habe, welche ich für auszuführen halte. Wahrscheinlich wird meinem Wunsche, auch künftig noch einen Teil meiner bisherigen Geschäfte im Handelsministerium beizubehalten, entsprochen und mir dadurch auch eine erwünschte Verbesserung meiner Einnahmen zuteil werden.“⁸

Die Durchsetzung seines Sozialprogramms war für Lohmann „Mission“.⁹

Bismarcks rückblickende Äußerung in „Erinnerung und Gedanke“ zur inneren Politik ist ganz wesentlich auf diese programmatisch-missionarischen Provokationen Lohmanns zu beziehen:

„Der Neigung, neue eingreifende Gesetze oder Organisationen (sic!) zu machen, bin ich bei meinen Kollegen nicht selten entgegengetreten, weil ich wußte, daß, wenn nicht sie selbst, so doch ihre Räte die Gesetzmacherei übertrieben, und daß so manche Vortragende Räte in den inneren Ressorts seit dem Examen her Projekte in ihren Fächern haben, durch die sie die Untertanen des Reiches zu beglücken suchen, sobald sie einen Chef finden, der darauf eingeht.“¹⁰

Im Hinblick auf den preußischen Handelsminister und Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann, der Lohmanns Initiativen teilweise übernahm und gegenüber Bismarck vertrat, hat Bismarck das noch präzisiert: Hofmann habe ohne sein Wissen „Gesetzentwürfe für Reichsangelegenheiten“ vorbereitet,

„welche meine Zustimmung nicht fanden, namentlich solche, die meiner Ansicht nach die Grenze des Arbeiterschutzes überschritten und das Gebiet des Arbeiterzwanges in Gestalt der Beschränkung der persönlichen Unabhängigkeit und der Autorität des Arbeiters und des Familienvaters betrafen und von denen ich auf die Dauer keine günstige Wirkung erwarte. Da mehrfache Erinnerungen gegen diese mir Opposition machenden Vorlagen, die Arbeiten betriebsamer, dem Minister auf diesem Gebiete überlegener Räte des Handelsministeriums, erfolglos blieben, so bewog ich den Feldmarschall von Manteuffel, Herrn von Hofmann als Minister in dem Reichslande zu übernehmen.“¹¹

Bismarcks Erinnerung kann präzisiert werden. Es waren nicht mehrere Räte des Handelsministeriums, sondern nur einer: Theodor Lohmann.

Als Bismarck nach dem Abgang Hofmanns selbst das Handelsministerium übernahm, schwante Lohmann gleich nichts Gutes:

„Bismarck hat es für gut befunden, nach Hofmanns Abgang die Verwaltung des Handelsministeriums selbst zu übernehmen, wahrscheinlich, weil er glaubt, er müsse das ihm so oft lästige und unsympathische Handelsministerium mal zur Raison bringen. Nun regiert er uns von Friedrichsruh aus.“¹²

Jedoch ging zunächst alles gut – zumindest gegen Lohmann hegte Bismarck – anders als umgekehrt – kein Mißtrauen, er hielt ihn, ein Zeichen für Lohmanns großes Geschick beim nun schon über drei Jahre währenden verdeckten oppositionellen Spiel aus der „zweiten Reihe“, für seinen loyalen Mitarbeiter und suchte ihn zu fördern. Lohmann seinerseits konnte seiner Familie zunächst melden: „Es ist zwar sehr unbequem, mit Bismarck zu arbeiten, wir sind bisher aber noch besser mit ihm fertig geworden, als irgendjemand erwartet hat.“¹³ Doch schon nach etwa einem halben Jahr zeichnete sich der heraufziehende Konflikt ab, der zu einer geradezu manischen Produktion von Ausarbeitungen Lohmanns gegen Bismarcks Pläne einer zwangsberufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung, die mittels Umlage finanziert werden sollte, führte.¹⁴ Am 5. September 1883 schrieb dann Bismarcks Schwiegersohn Kuno Graf zu Rantzau an seinen Schwager Herbert von Bismarck: „Der Kollege [sic!], dessen Widerhaarigkeit er [Bismarck] fürchtet [sic!], ist Lohmann.“¹⁵ Einen Monat später kam es dann zum Bruch¹⁶, und Bismarck klagte, wie es heißt, gegenüber Karl Heinrich von Boetticher „ganz erschüttert . . . in Lohmann sei ihm wieder ein Ideal gestürzt, eine Kraft davongegangen, auf die er mit Sicherheit gerechnet habe.“ Auch Lohmann, der die Gedanken Bismarcks über die Organisation der Unfallversicherung für „reines dummes Zeug“ hielt, war von der Unterredung, bei der er sich „von seinen Gewissensbedenken ehrlich losgeredet hat“,¹⁷ ergriffen. Innerhalb eines Jahres war dann dieses „reine dumme Zeug“, d. h. die gewerbliche Unfallversicherung in der Bismarcks Vorstellungen entsprechenden Form, die noch heute existiert, verabschiedet.¹⁸ Durch die ihr innewohnende Dynamik der Unfallverhütung hat sie die staatliche Gewerbeaufsicht, die Lohmann favorisiert hatte, nach und nach marginalisiert!

2. Theodor Lohmanns Weg von der Kirchenverwaltung zur Kirchenpolitik

Das rechte Verstehen des politischen Handelns dieses Vortragenden Rats in der preußischen Ministerialbürokratie und aus dieser heraus setzt zunächst einen Rückblick auf Lohmanns

erste Lebenshälfte voraus, denn als Lohmann im Herbst 1871 als Hilfsreferent in das preußische Handelsministerium eintrat, war er bereits 40 Jahre alt, eine erste erfolgreiche Karriere in der hannoverschen Ministerialbürokratie lag hinter ihm. Der heimischen Kirchenverwaltung hatte er, wie er schrieb, seine „besten Arbeitsjahre gewidmet“.¹⁹ Und nach dem Bruch mit Bismarck wurde kolportiert, Lohmann sei „secundo loco“ für die Präsidentenstelle des hannoverschen Landeskonsistoriums vorgesehen, und er war nicht abgeneigt, einem entsprechenden Ruf Folge zu leisten und damit der Sozialpolitik zugunsten der Kirchenpolitik den Rücken zu kehren. Aber der Ruf erging nicht.

Theodor Lohmann hatte sich bereits im ehemaligen Königreich Hannover als Experte in Kirchen- und Schulfragen einen Namen gemacht, als er infolge der preußischen Annexion Hannovers gezwungen war, dieses Berufsfeld zu verlassen: Am 1. 1. 1862 war er, nach mehrjähriger Tätigkeit in hannoverschen Ämtern – zunächst als Auditor, dann als Amtsassessor –, als Hilfsarbeiter in das hannoversche Kultusministerium berufen worden. Veranlaßt hatte dies sein einstiger Examinator, der Referent für Kirchenfragen in diesem Ministerium, der Geh. Rat Ludwig Brüel, der nun sein Mentor und väterlicher Freund wurde. Bald wurde er vor eine erste Bewährungsprobe gestellt: Kaum vier Monate im neuen Amt, wurde Lohmann mit einer kirchenpolitisch motivierten Revolution konfrontiert, dem sogenannten Katechismussturm von 1862.²⁰ Im Königreich Hannover herrschte seit etwa 1840 ein interner Streit zwischen liberalen, modernen Theologen, die in der Tradition von Aufklärung und Rationalismus standen, und sogenannten konfessionellen („orthodoxen“) Lutheranern, Vertretern einer konfessionellen Erweckungsbewegung in der lutherischen Kirche, die zunehmend Anhänger unter Pastoren und bei den Bauern auf dem Lande fand, weniger in Stadtgemeinden wie in Hannover, Celle und Osnabrück. Im Jahre 1862 kam es in Hannover anlässlich der dekretierten Einführung eines im lutherischen Sinne revidierten Katechismus zu tumultartigen Straßenunruhen, die die tätlich Angegriffenen – u. a. der Theologe Gerhard Uhlhorn – an die 48er Revolution gemahnten. Daraufhin gab der König die zwangsweise Einführung auf: Der neue Katechismus wurde für die Gemeinden fakultativ.

Die kirchenpolitisch entscheidende Folge dieses Streites war in der bis dahin obrigkeitlich-konsistorial strukturierten hannoverschen Kirche die notgedrungene „Entdeckung“ bzw. schrittweise rechtliche Anerkennung des Kirchenvolkes, der Gemeinden. Damit begann in Hannover die sukzessive Abkehr von der reinen Pastorenkirche und dem herrschenden Staatskirchentum. Für eine lutherische Kirchenverfassung war das bis dahin ohne Vorbild, nur die reformierten Gemeinden im Rheinland kannten Synoden.

Als Ludwig Brüel zum 1. 1. 1863 Generalsekretär (Unterstaatssekretär) im Kultusministerium wurde, wurde Lohmann Nachfolger seines Mentors, und gleichsam als Gesellenstück entwarf er – auf vorbereitenden Arbeiten Brüels aufbauend – eine Kirchen- und Synodalordnung, die einer kirchenpolitisch mittleren Linie zwischen konsistorialer und synodaler Verfassung verpflichtet war. Diese wurde auch Gesetz, und mit ihr hatte Lohmann seinen ersten Beruf gefunden.

Diese Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. 10. 1864 war nicht nur ein sorgfältig austariertes Regelwerk im Hinblick auf die Kompetenzen von Konsistorien und Synode, sondern vor allem auch der Grundstein einer neuen Kirchenverfassung, die eine neue Einheit der lutherischen Landeskirche bei weitgehender Ausgliederung aus der Staatsverwaltung, d. h. nachfolgender Ablösung von der Kultusverwaltung gestaltete. Kernstück der Regelung war das am 17. 4. 1866 über den bisherigen einzelnen Konsistorien – entsprechend der neuen Landessynode – errichtete neue lutherische Landeskonsistorium, das die geistliche Abteilung

im Kultusministerium als gemeinsame Oberbehörde ablöste. Dieses Landeskonsistorium, eine reine Kirchenverwaltung, hatte vor allem die Aufsicht über Lehre und Kultus sowie Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und war – aufgrund seiner personellen Besetzung – der institutionelle Hort des konfessionellen Luthertums.

Die hier in der Spitze erstmals vollzogene Trennung von Kirche und Staat sollte infolge der staatlichen Annexion Hannovers durch das Königreich Preußen im Jahre 1866 eine Aufgabe und Bedeutung erhalten, die 1864 nicht vorausgesehen werden konnte – sie diente nun der Abwehr des preußischen Staates bzw. der kirchlichen „Einverleibung“ Hannovers bzw. dessen Unterstellung unter die preußische Union! Ludwig Brüel und Lohmann witterten die Gefahr: Sie inszenierten deshalb ein nächtliches Verwaltungshandeln mit politischer Dimension: In der Nacht vor dem Tag, an dem die preußischen Truppen in Hannover einzogen, führten sie die ersten Mitglieder des Landeskonsistoriums in ihr Amt ein; zu nennen sind hier der Präsident des Landeskonsistoriums Karl Lichtenberg – er wechselte vom Kultusministerium in sein neues Amt – und Lohmanns Freund, der Konsistorialassessor Rudolf Friedrichs, gleichsam Lichtenbergs rechte Hand bei juristischen Fragen, der aus dem Konsistorium Hannover kam.

Dieser Coup war für die ersten Mitglieder des Landeskonsistoriums auch ein persönlicher Glücksfall: Von der „Purification“ blieb das Landeskonsistorium – im Unterschied zur Staatsverwaltung – verschont. Aber der *Staatsbeamte* Lohmann, der Gestalter der neuen organisatorischen Einheit und Verfassung der hannoverschen Landeskirche und Verfechter eines kirchlichen Sonderweges der Lutheraner nach dem bis dato entwickelten Muster, stand bei der Annexion selbst nicht unter dem materiell schützenden Dach der *kirchlichen* Behörden – ihn traf nach Auflösung des selbständigen hannoverschen Kultusministeriums das Mißtrauen der preußischen Regierung beruflich, er verlor seine Stellung und wurde zunächst für einige Monate „auf Wartegeld“ gesetzt. Diese Maßnahme dürfte ihn existentiell getroffen haben, nicht allein durch die materielle Einbuße, sondern durch den Verlust der beruflichen Perspektive. Auch als Lohmann nach einigen Monaten als Hilfsarbeiter in der Kultusabteilung der preußischen Ziviladministration wieder eine Anstellung fand, blieb er „kaltgestellt“, so daß er seinem Freund Rudolf Friedrichs nach zweijähriger Tätigkeit klagte, er habe „nun schon lange Zeit eigentlich nur kümmerliche Brocken von der Verwaltung, in welcher ich früher mitten inne stand, zu schmecken bekommen.“²¹

Gleichwohl: Auch ohne entsprechendes Amt ging Lohmann dem nach, was er für seine Berufung hielt: In der schwierigen Abwehr der von Preußen drohenden äußeren und inneren Gefahren sah er seine „Mission“! Brüel und Lohmann wurden wichtige informelle Ratgeber des Landeskonsistoriums, mit dessen ordentlichen Mitgliedern bildeten sie – Lohmann wurde nach einem Jahr zum außerordentlichen Mitglied ernannt – eine verschworene Gemeinschaft zugunsten der Rechte der lutherischen Landeskirche.

Mit der nächtlichen Amtseinführung war die evangelisch-lutherische Landeskirche in Hannover endgültig eine eigenständig organisierte und funktionsfähige Rechtsgemeinschaft, die nun nicht nur, wie 1864 intendiert, gegenüber dem Staat selbständig auftreten konnte, sondern auch im Hinblick auf die „Annexionsmacht“ unierte Kirche! Demgemäß mußte die neue Kirchenverfassung mit Landessynode und Landeskonsistorium nicht nur gegenüber zahlreichen nicht orthodox-lutherischen Gemeinden des ehem. Königreiches Hannover – diese waren vor allem in den Städten Hannover, Osnabrück und Goslar sowie Ostfriesland verbreitet – ihre Bewährungsprobe bestehen, sondern auch vor „Berlin“. Mit der politischen Annexion Hannovers durch Preußen hatten die theologischen und kirchenpolitischen Aus-

einandersetzungen somit eine neue, staatspolitische Dimension bekommen, galt es doch, nun die kirchliche Richtung des konfessionellen Luthertums nicht nur gegen konkurrierende Anschauungen im ehem. Königreich Hannover selbst zu verteidigen, sondern auch gegen die Gefahr einer kirchlichen Vereinigung mit Preußen oder gar einer evangelischen Gesamtkirche ganz Deutschlands auf der Grundlage der 1817 in Altpreußen eingeführten Union, wie sie nicht zuletzt dem preußischen Kultusminister Heinrich v. Mühlher vorschwebte.

Vermutlich erkannte die preußische Staatsregierung die besondere Bedeutung der selbständigen, vom Staat weitgehend getrennten evangelisch-lutherischen Landeskirche der neuen Provinz anfangs nicht. Jedenfalls tolerierte man eine Zeitlang die auf exklusive Eigenständigkeit in Schul- und Kirchensachen bedachte Politik des hannoverschen Landeskonsistoriums, vielleicht bemerkte man aber auch zunächst nicht, daß diese auch von einer grundsätzlichen konfessionellen und politischen Opposition gegen Preußen, d. h. gegen die preußische Kirche und die Befugnisse des Kultusministeriums, bestimmt war.

In dieser Situation entfaltete sich *erfolgreich* das politische Handeln Lohmanns als „listenreicher Odysseus“, dessen nach außen verschlossenes Wesen²² gut zu der damit verbundenen Geheimniskrämerei paßte, die er im übrigen auch schon während seiner Schul- und Studenzeit geübt hatte. Getragen war dieses von dem missionarischen Selbst- bzw. Sendungsbeußsein, das auch später seine sozialpolitischen Initiativen kennzeichnen sollte.

Soweit sich feststellen läßt, galten Lohmanns erste Aktivitäten gleich einer zentralen Frage, nämlich der Beibehaltung der Kompetenz des Landeskonsistoriums bei den sog. äußeren Kirchenangelegenheiten („Externa“), insbesondere der Beaufsichtigung der Volksschulen. Hier verließ er den vorgeschriebenen Amtsweg und setzte darauf, das preußische Kultusministerium zu umgehen bzw. zu übergehen und persönliches Gehör beim König zu erlangen. Lohmann schlug vor, zu diesem Zweck die öffentliche Meinung zu mobilisieren und verfaßte zu diesem Themenkomplex ein internes Gutachten für das Landeskonsistorium sowie zwei auf politische Wirkung bedachte anonyme Denkschriften. Das politische Kalkül richtete sich dabei auf die Schulvorlagen des Kultusministeriums:

„Dann hat man wieder ein bestimmtes klares Objekt des Angriffs, welchem man zu Leibe gehen kann. Es müßte dann eine Denkschrift geschrieben und veröffentlicht werden, (. . .). Das Landeskonsistorium würde dieselbe nicht als eine von ihm herrührende, aber materiell seine Bedenken aussprechende mit einem entsprechenden Berichte dem Minister vorlegen können, und durch die Veröffentlichung dürfte man hoffen, wenn auch nicht auf das Abgeordnetenhaus, so doch auf das Herrenhaus einen vielleicht den Ausschlag gebenden Einfluß zu üben.“²³

Entsprechend dieser Strategie verfahren dann auch Lohmann und seine Freunde – ihre Anonymität war aber nur von kurzer Dauer: Kühl bemerkte der zuständige Referent im preußischen Kultusministerium am Rande des Berichts, in dem das Landeskonsistorium auf Lohmanns Denkschrift hinwies: „Verfasser der Broschüre dürfte der Assessor Lohmann sein“.²⁴ Diese Einsicht war nicht schwer, denn Lohmann hatte inzwischen begonnen, kirchenpolitisch Front gegen Preußen zu machen, nicht nur in anonymen Denkschriften, sondern auch durch vergleichsweise offene Agitation.

Lohmann und seine Freunde hatten inzwischen den Anstoß zu einer weitreichenden Aktion gegeben, einem geschickten Ausbruch der konfessionellen Lutheraner aus der provinziellen Enge ihres annektierten Königreichs. Im Gegenzug zu kirchlichen Einigungsbe-mühungen unter unionistischen oder liberalen Vorzeichen wie sie der Protestantenverein verfocht, suchten sie Beziehungen zu Lutheranern außerhalb der Provinz Hannover in ganz

Deutschland. Das geschah durch eine demonstrative Solidarisierung und Zusammenführung lutherischer Persönlichkeiten mittels einer jährlichen Großkonferenz und Begründung einer eigenen Zeitschrift. Diese Konferenzversammlung war organisatorisch so niedrig angesiedelt, daß sie als solche Fragen des Kirchenregiments nicht berührte, gleichwohl aber politisches Gewicht hatte. Die verschworenen Freunde, verstärkt um prominente Theologen, organisierten zunächst eine extensive Vorberatung zu einer umfassenden Allgemeinen lutherischen Konferenz, die dann (erstmalig) am 1. und 2. 7. 1868 mit rund 1500 Gästen in Hannover stattfand. Diese war ein kirchenpolitisches Signal, das gegen eine Ausweitung unionistisch-preußischer oder liberal-protestantenvereinlerischer Tendenzen einer evangelischen Kirche Deutschlands gerichtet war. Lohmanns Vetter und Freund Ernst Friedrich Wyneken, damals Lehrer an der höheren Töchterschule in Hannover, sekundierte durch eine (anonyme) Broschüre: „Was will die allgemeine lutherische Konferenz? Gutgemeinte Vorrede zur Verhütung von übler Nachrede!“ Von den geschickt inszenierten Provokationen dieser Konferenz sei nur der Auftritt des als Kirchenliederdichter wie Lutheraner gleich prominenten Superintendenten Karl Arndt aus Wernigerode erwähnt. Dieser klagte nun bedeutungsschwer:

„Wir sind hergekommen voll von der gemeinsamen Not des Gewissens, die nur versteht, wer mitten unter uns [sic!] steht. Unsere größte Not ist die Sündennot. Gott sei uns Sündern gnädig und vergebe uns unsere Mängel an Mut, an Treue des Bekenntnisses, an Schweiß der Arbeit (...) Dies ist der Tag, den Gott gemacht hat. Es ist seine Gnade, daß die lutherischen Partikularkirchen hier vereint.“²⁵

Das war nicht zuletzt ein persönlicher Affront gegenüber seinem Patron Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, der als junger Oberpräsident von Hannover („Otto das Kind“) sich gerade anschickte, die ersten politischen Sporen zu verdienen und aus Amtspflicht und Überzeugung preußisch-unierte Positionen vertrat.

Mit der von Lohmann und seinen Freunden vorbereiteten 1. Allgemeinen lutherischen Konferenz war eine lockere lutherische „Einheitsfront“ im Deutschen Reich begründet worden, die, soviel war klar, bei Bedarf jederzeit wieder aktiviert werden konnte; jeder „Griff“ Preußens in die kirchenpolitischen Angelegenheiten Hannovers konnte im gesamten Deutschen Reich skandalisiert werden, diese Konferenz hatte das kirchenpolitische Oppositionspotential in Hannover öffentlich deutlich gemacht.

Interessanterweise wurden nun in der Folgezeit die Landessynoden der Hort des lutherischen Konfessionalismus, der eigentlich die Pastorenkirche vertrat. Das war aber kein Zufall: Der sich hier fortsetzende Siegeszug der Orthodoxen im Umfeld des Landeskonsistoriums war Folge geschickter Wahlagitation und nachfolgender Absprachen während der Synodalverhandlungen; an beiden Vorgängen hatte wiederum Lohmann maßgeblichen Anteil. Die entscheidende Landessynode war die erste, sie wurde am 3. 11. 1869 eröffnet. Schon die Wahlvorbereitungen und Wahlen zu dieser Synode erregten Staunen – nicht zu Unrecht vermuteten liberale Kreise, daß etwas „im Busch“ sein müsse, denn eifrig wurde für konfessionelle Kandidaten und Mehrheiten gesorgt, aber worum es in der Sache ging, blieb verborgen. Lohmann fungierte dabei zunächst als Wahlvorbereiter und dann wohl als „Zwischenträger“ zwischen dem prominenten Wahlkandidaten für die Synode und weltlichen Mitglied im preußischen Abgeordnetenhaus Ludwig Brüel und den Mitgliedern des Landeskonsistoriums wie Pastoren, die sich bis zur Synode völlig „bedeckt“ hielten; seine „Bummelzeit“²⁶ war endgültig vorbei.

Außenstehende ahnten nicht: Ludwig Brüel, Lohmann und ihren Freunden ging es gar nicht mehr so sehr um die offiziell vorgesehenen Tagungspunkte der Synode – Verabschiedung von im wesentlichen auf die innerkirchliche Ordnung abzielenden Gesetzen –, sondern vor allem darum, Schranken gegen befürchtete Eingriffe des preuß. Kultusministeriums aufzurichten, die die 1866 erreichte Selbständigkeit der Landeskirche hätten einschränken können. Auf der Landessynode selbst finden wir dann die kirchenpolitischen Kämpfer mit geschickt verteilten Rollen wieder: Brüel und Friedrichs waren an sich nur „einfache“ Synodale, aber sie setzten die entscheidenden kirchenpolitischen Akzente, Präsident Lichtenberg war von Amts wegen Synodaler, Lohmann fungierte als der Synode vom Landeskonsistorium beigeordneter Sekretär und Ernst Friedrich Wyneken als Stenograph. Lohmann, der somit auch offiziell eine Schlüsselfunktion wahrnahm, verließ an den Sitzungstagen jeweils gegen 9 Uhr sein Haus zu informellen Besprechungen²⁷ – die offiziellen Sitzungen der Landessynode begannen erst um 12 oder 13 Uhr.

Der kirchenpolitische Paukenschlag, dem all diese Aktivitäten der Freunde galten, waren die sog. Brüelschen Anträge. In diesen auf der 1. Landessynode „überraschend“ vorgetragenen Anträgen Brüels ging es darum, dem Landeskonsistorium für die Provinz Hannover Zuständigkeiten zu sichern bzw. zu verschaffen, wie sie der Oberkirchenrat in Berlin innerhalb der altpreußischen Union hatte, und zwar bei noch größerer Unabhängigkeit gegenüber dem Kultusministerium, die nicht zuletzt durch eine quasi richterliche Stellung der Mitglieder des Landeskonsistoriums erreicht werden sollte, die es innerhalb der übrigen preußischen Verwaltung nicht gab. Die Protestantenvereiner sprachen von einem „äußerst schlaun Plan“, der geeignet war, „das herrschende Landeskonsistorium dauernd und unumschränkt in den alleinigen Besitz der Kirchengewalt zu setzen“.²⁸ In einer für eine Immediatvorstellung vorgesehenen Adresse mit Denkschrift geriet die Abwehr der Union zum Affront: Die lutherische Landeskirche Hannovers befände sich „der drohenden Gefahr der Untergrabung und Auflösung durch die Union gegenüber“. Diese in der Sache einmalige Provokation – von Gegnern in die Nähe des Hochverrats gerückt –, die sich nicht nur gegen das von einem unierten Minister geleitete preußische Kultusministerium, sondern auch gegen den die Union im Grundsatz stets fördernden preußischen König als summus episcopus richtete, fand auf der Landessynode eine Mehrheit, wurde also angenommen. Kultusministerium und Oberpräsident schlossen daraufhin die opponierende Landessynode vorzeitig und versagten den entsprechenden Beschlüssen ihre Bestätigung.

Bemerkenswert und typisch für die geschickte „Einfädelung“ der Aktion ist, daß die Brüelschen Anträge formal dem von „gegnerischen“, d. h. moderat lutherischen und liberalen Synodalen vertretenen Grundsatz einer Trennung von Kirche und Staat entsprachen, sie kamen von daher in Argumentationsnot. Darauf hatte – wenn auch in falscher Situationsbeurteilung – Lohmann gehofft, als er ein halbes Jahr vor der Landessynode, an seinen Freund Gustav Stüve schrieb:

„Möglicherweise werden die Herren in Berlin hier auf der Synode überraschende Dinge [also die demnach bereits schon zu diesem Zeitpunkt intern vorbereiteten Brüelschen Anträge!] erleben, denn wenn ich die Situation richtig beurteile, so werden sich auf derselben die kirchliche und die liberale Richtung in dem Streben begegnen, unserer Landeskirche eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit vom Staate zu erkämpfen und dann den Streit der kirchlichen Richtungen unter sich zum Austrage zu bringen.“²⁹

Die unmittelbare persönliche Folge dieses synodalen Ekklats für die renitenten Freunde Friedrichs und Lohmann war, daß sie von seiten des Oberpräsidenten Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, der, so die Einschätzung Lohmanns, schon vor der Synode einen „Ekel“ an der Beschäftigung mit seinen Angelegenheiten empfand,³⁰ und des Kultusministeriums in der Provinz Hannover endgültig kaltgestellt bzw. abgeschoben wurden. Friedrichs, der als besonderer Drahtzieher und „Scharfmacher“ galt, wurde 1870 die an sich anstehende Beförderung zum Oberkonsistorialrat im Landeskonsistorium versagt und ins altpreußische Hinterpommern an die Regierung zu Köslin versetzt – seine Stellung als Kirchenbeamter schützte ihn nun nicht mehr vor der staatlichen Sanktion. Lohmann gegenüber griff der Kultusminister v. Mühlner wieder auf frühere, wohl bereits nach der 1. Allgemeinen lutherischen Konferenz gefaßte Gedanken zurück, ihn außerhalb der Kultusverwaltung Hannovers zu beschäftigen, d. h. wie es der in der Ministerialinstanz heimisch gewordene Lohmann auffaßte, „in den Sumpf der allgemeinen Verwaltung hinauszustoßen“³¹ oder, um es in den Worten seines Freundes Gustav Stüve zu sagen, „in die Rumpelkammer irgendeiner Regierung“.³² Infolgedessen mußte er die Provinz Hannover verlassen, bei der Regierung Minden im altpreußischen Westfalen fand er eine definitive Anstellung, was – gemessen an seinem frühen Aufstieg in die Ministerialbürokratie – auch einer Degradierung gleichkam.

Die skizzierten Aktivitäten Lohmanns in hannoverschen Kirchensachen sind deshalb von allgemeinem Interesse, weil sie zeigen, daß er schon früh mit *Erfolg* darin geübt war, politische Konflikte mit Mitteln der Verwaltung, der geheimen Agitation und – nach außen hin – anonymen Mobilisierung der öffentlichen Meinung anzugehen: Das gilt zunächst für seine Rolle bei der Schaffung der neuen hannoverschen Kirchenverfassung als Referent in der Kultusverwaltung, danach wurde es dann sein Beruf, ja seine „Mission“, das für richtig Gehaltene gegen die preußische Staatsregierung mit allen geeigneten Mitteln durchzusetzen: Von seinen Vorbildern, den erfahrenen Ministerialbeamten und Politikern Ludwig Brüel und Karl Lichtenberg wurde er einbezogen und beteiligt bei deren Doppelstrategien gegenüber dem preußischen Kultusministerium und dem preußischen König Wilhelm I., die jeweils gekennzeichnet waren durch offizielle Argumentation unter gleichzeitiger inoffizieller, vertraulich-geheimer Agitation. Die dargestellten kirchenpolitischen Auseinandersetzungen wären hier der Erwähnung nicht wert, wenn Lohmann das an ihnen gelernte und erprobte Handlungsmuster nicht auch als sozialpolitischer Referent im preußischen Handelsministerium und später im Reichsamt des Innern erneut, wenngleich mit weniger Erfolg praktiziert hätte.

3. *Vom Handlungsrahmen und Eigensinn eines Ministerialbeamten: Strukturelle und persönliche Bedingungen des missionarisch- politischen Handelns*

Lohmanns Aufnahme amtlichen Wirkens in dem bürokratischen und politischen Getriebe praktischer Arbeiterpolitik erfolgte nicht zielorientiert: Als er im Herbst 1871 in das preußische Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten berufen wurde, sah er das vor allem als schlichte Chance zu einer Verbesserung seiner persönlichen Lebensumstände!³³ Mit anderen qualifizierten, aber renitenten „Annektierten“ (u. a. auch Friedrichs!) hatte ihn

– auf Anfrage – der preußische Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg dem Handelsminister Heinrich Graf von Itzenplitz empfohlen. Ausschlaggebend war dabei eine zusätzliche Empfehlung durch Lohmanns Jugendfreund Gustav Stüve, der nach mehrjähriger Tätigkeit im hannoverschen Finanzministerium im Frühjahr 1868 in das preußische Handelsministerium übergewechselt war,³⁴ weitere „Annektierte“ folgten, so daß der Handelsminister Bismarck es zehn Jahre später in dem mittlerweile verkleinerten Handelsministerium „im wesentlichen nur mit 3 Hannoveranern und 1 Kurhessen zu tun hatte“, alle „aus etwas anderem Holze geschnitten wie die altpreußischen Geheimräte“.³⁵

Vor Lohmanns Amtsantritt hatte sich in der Abteilung für Handel und Gewerbe ein personeller Umbruch vollzogen, der auch Chancen für einen konzeptionellen Kurswechsel auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik und dem missionarischen Handeln Lohmanns einen einzigartigen Rahmen bot.³⁶ Der einflußreiche, überragende Direktor der Abteilung, Rudolf Delbrück, war 1867 Präsident des Bundeskanzleramts geworden, der Referent für Arbeiterangelegenheiten Rudolf v. Aster war verstorben, und die „rechte Hand“ Delbrücks, der Vortragende Rat Karl Herzog war 1871 Dirigent der Abteilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramt geworden. Dieses Trio überzeugter Liberaler – Rudolf Delbrück und Karl Herzog wird staatsmännischer Rang nicht abzusprechen sein – war maßgeblich daran beteiligt, daß die ersten Ansätze einer von Hermann Wagener beratenen und von Bismarck getragenen konservativen Sozialpolitik in der sog. Konfliktzeit 1863/64 scheiterten, nur das mit den Vorstellungen des liberalen Politikers Hermann Schulze-Delitzsch kompatible „Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868“ und die „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juli 1869“, die – außer der Koalitionsfreiheit – keine sozialpolitischen Innovationen brachte, wurden verabschiedet. Hermann Schulze-Delitzsch aber und seine Ideen waren *das* Vorbild für Heinrich Graf von Itzenplitz, der dem preußischen Handelsministerium in seiner größten Zeit vorstand, Bismarck hingegen lehnte die Vorstellungen ab – nicht zuletzt deshalb, weil Schulze-Delitzsch in der Konfliktzeit sein entschiedener politischer Gegner gewesen war.

Lohmann übernahm von Stüve das Referat für gewerbliche Arbeiterangelegenheiten, das – entsprechend der liberalen Tradition dieses Hauses – zunächst nicht als sonderlich wichtig galt; Stüve selbst hatte bereits 1868 bemerkt, daß seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeiterfrage

„praktisch kaum bedeutend (war), da man hier im allgemeinen auf dem Standpunkte steht, der auch der meinige ist, daß ein Eingreifen (des Staates) sehr bedenklich ist und es wesentlich nur ankommt auf sorgfältige Beobachtung des Verlaufs der Bestrebungen, Hinwegräumung unberechtigter Hindernisse (Koalitionsverbote) und dann Betätigung eines wohlwollenden, anerkennenden Interesses.“³⁷

Obwohl Stüve der Ansicht war, daß die soziale Frage der Punkt war, „woran wichtige innere Veränderungen in den europäischen Staaten sich anknüpfen werden“,³⁸ galt dieser doch nicht sein ausgeprägtes Interesse – dieses wandte sich zunehmend (endgültig nach dem Abgang Karl Herzogs) den handelspolitischen Aufgaben zu, die – einst die Domäne Rudolf Delbrücks – als „die wichtigsten Sachen“ in der (IV.) Abteilung für Handel und Gewerbe, wenn nicht des ganzen Handelsministeriums, galten und sein internes Avancement förderten.

Lohmann war die Arbeiterfrage ein schon seit seiner Studentenzzeit vertrauter Gegenstand. Gleichwohl aber mußte im preußischen Handelsministerium, von dem ihm, wie er unmittelbar nach Amtsantritt in der ihm eigenen Art an seine Familie schrieb, bislang „schon so oft

mangelhafte gesetzgeberische und sonstige Leistungen (. . .) zu Gesicht gekommen waren“³⁹, noch eine Möglichkeit suchen, auf diesem Gebiet sich „besser in den Sattel zu schwingen und allmählich nach eigener Schule zu reiten.“⁴⁰ Die Gelegenheit dazu ergab sich bald: Kurz bevor Lohmann das Referat für gewerbliche Arbeiterangelegenheiten übernahm, hatte – wie Hans Rothfels es milde umschreibt – der Reichskanzler „aus Motiven seiner Gesamtpolitik, die für das Handelsministerium nicht erkennbar waren, ein Vorgehen in der sozialen Frage“ geplant.⁴¹ Damit gemeint ist der zweite Anlauf zu einer konservativen Sozialpolitik, von dessen Ergebnissen der eher liberal gesonnene Lohmann dann profitieren sollte.

Auf Anraten, vielleicht auch auf Drängen Hermann Wageners hatte Bismarck im Sommer 1871 eine konzertierte Aktion von preußischem Staatsministerium und Auswärtigem Amt begonnen. Offiziell ging es dabei um „Eindämmung der Internationale“ nach dem Aufstand der Pariser Kommune, inoffiziell aber um mehr bzw. anderes. Für Bismarck war an sich die sozialistische Internationale zunächst nur eine schlichte Frage polizeilicher Repression, nicht zuletzt deshalb, weil die SDAP in Preußen nicht sonderlich stark war; *politisch* interessant war ihm die damit gegebene Gelegenheit einer Annäherung an Österreich nach der Reichsgründung. Für Hermann Wagener aber, mittlerweile Vortragender Rat und rechte Hand Bismarcks im preußischen Staatsministerium, ging es politisch darum, nun endlich eine konservative Arbeiterpolitik als positiv-präventive Alternative zur sozialistischen Revolution zu begründen. In seiner Ablehnung polizeilicher Repression gegenüber einer politischen Bewegung – immer wieder sah er die Folgen der Karlsbader Beschlüsse als warnendes Menetekel! – wurde er indirekt unterstützt durch die Ansichten des österreichisch-ungarischen Reichskanzlers Friedrich Ferdinand Graf von Beust. In dieser politischen Konstellation kam es zu den bekannten, weitgehend von Hermann Wagener inspirierten, teilweise auch konzipierten sozialpolitischen „Tretbriefen“ Bismarcks gegenüber Itzenplitz, die – weitgehend negativ – zu beantworten noch Gustav Stüve oblag. An dem von Wagener konzipierten Satz Bismarcks, wonach realisiert werden solle, „was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann“, marginalisierte Stüve: „In diesen ist nichts berechtigt.“⁴² Gleichwohl konnte Itzenplitz sich Bismarcks Drängen nicht ganz entziehen, so daß, wie Lohmann seinem Freund Ernst Wyneken schrieb,

„unser Minister jetzt stark in sozialen Fragen macht und ich dabei Assistenz leisten muß (. . .). Ganz interessant, ob aber etwas dabei herauskommt, (ist) sehr fraglich. Wir wollen uns erst mit Ideen vollpropfen, um dann zu sehen, was etwa zu machen ist. Na! daß schließlich der Stöpsel von der Flasche springen werde, weil sie zu stark mit Ideen angefüllt ist, wäre grade nicht zu befürchten, wohl aber, daß ein widerliches Gebräu herauskommt, welches schließlich keinem mundet (. . .) Meistens kennt man nur kleine Mittelchen, und unsere gesetzgeberischen Verhältnisse sind in der Tat so, daß im großen Stil kaum etwas zu machen ist.“⁴³

Für Lohmann, der meinte, „daß ein so durch und durch vom Militarismus durchsäuerter Staat nicht das Zeug hat, die soziale Frage energisch anzugreifen“, bot dieses Drängen Bismarcks gleichwohl den „erwünschten Anlaß“, sich „in allen einschlagenden Fragen mal wieder sattelfest zu machen, was sehr nötig war“. Innerhalb kurzer Zeit gelang ihm das mit dem Ergebnis, daß er – in vielem Hermann Wagener durchaus ähnlich – nunmehr meinte, daß „die soziale Frage ihre relative Lösung nicht durch einzelne direkte Maßregeln, sondern nur durch eine Reform der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung finden“⁴⁴ könne. Gegenüber seinem Minister und dem Abteilungsdirektor Eduard Moser skizzierte er ein entsprechendes

Programm „im großen Stil“. „Zusammenfassung des Ganzen im Ministerium deutete ich vorläufig nur an, um nicht den Schein zu erwecken, als wolle ich für mich etwas zurecht machen.“⁴⁵ Trotzdem – als einigermaßen „abenteuerlich“ verwarfen Itzenplitz und Moser die innovativen Vorschläge von Lohmann und delegierten zu der preußisch-österreichischen Konferenz über die soziale Frage, die vom 7. bis 29. 10. 1872 unter Vorsitz von Hermann Wagener tagte, nicht den Fachreferenten, sondern den Itzenplitz mehr vertrauten Geheimen Oberregierungsrat Rudolf Jacobi, der eigentlich bis dato mehr für Rechtsangelegenheiten und sonstige Außenvertretung des Handelsministeriums zuständig war – Parforceritte in Richtung Sozialreform waren in der Tat bei diesem nicht zu befürchten.

Auf der von Hermann Wagener eindeutig bestimmten preußisch-österreichischen Konferenz – die Delegierten aus Österreich-Ungarn dürften mit Staunen vermerkt haben, wie Hermann Wagener Rudolf Jacobi regelrecht „vorführte“! – kam es zu umfassenden Empfehlungen, die Wagener mit großem Geschick zu einem zukunftsweisenden Promemoria verflocht, das Anfang 1873 an alle preußischen und Reichsressorts versandt wurde, verbunden mit der Aufforderung, die entsprechenden Initiativen zu entfalten.⁴⁶ Die soziale Reform „im großen Stil“ konnte beginnen, gemunkelt wurde bereits, der gealterte Itzenplitz solle durch Hermann Wagener abgelöst werden. Doch plötzlich kam alles ganz anders: Die drohende Gefahr konservativer Arbeiterpolitik à la Wagener witternd, enthüllte der liberale Politiker Eduard Lasker einen Monat danach im preußischen Abgeordnetenhaus gewisse Verwicklungen Hermann Wagens, aber (damit notwendigerweise verbunden!) auch seines Gegenspielers Itzenplitz in Geschäftemacherei bei der Vergabe von Eisenbahnkonzessionen. Für Bismarck selbst, der sich schon am 21. 11. 1872 vom preußischen Ministerpräsidium hatte entbinden lassen, war die soziale Frage nachrangig gegenüber dem Kulturkampf geworden, so daß, vom Ministerpräsidenten Albrecht von Roon mehr oder weniger fallengelassen, im Frühjahr 1873 Wagener und Itzenplitz um Amtsentlassung nachsuchten.⁴⁷

Der geschickt gezielte Angriff von liberaler Seite brachte Hermann Wagener zu Fall, ließ ihn materiell verarmen und beraubte ihn, was wohl fast schwerer wog und wiegt, seines Anteils an der Begründung einer reformorientierten Arbeiterpolitik in Preußen und im Deutschen Reich. Aber sachlich-politisch hatte er eine Bresche geschlagen und einen Handlungsrahmen errichtet, in dem Lohmann als Gegner Bismarcks vorantreiben konnte, was Hermann Wagener als Bismarcks Freund begonnen hatte.⁴⁸ Die vielfältige Vorarbeit Wagens konnte Lohmann nutzen, um *in seinem eigenen Sinne* sozialpolitisch produktiv werden zu können: In Sachen Fabrikinspektion, Arbeiterschutz, Unterstützungskassen und Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verfaßte er, meist anknüpfend an und legitimiert durch das Wagensche Promemoria und andere auf diesen zurückgehende Voten Denkschriften bzw. Noten, die seinen Vorstellungen einer zukunftsweisenden Arbeiterpolitik entsprachen.⁴⁹

Die bedeutsamen Vorgänge um Hermann Wagens Sieg und Fall als „zufällige Umstände“ herunterspielend, teilte Lohmann am 22. 1. 1873 seinem Freund Rudolf Friedrichs mit:

„Nach langem Drucksen und Zaudern werden jetzt doch wohl diejenigen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln, welche sich auf die Arbeiterfrage beziehen, einigermaßen in Fluß kommen. In einzelnen Punkten ist es schon gelungen, das Reichskanzleramt aus seiner abwehrenden Haltung zu verdrängen; und nachdem ich in anderen, unterstützt durch mancherlei zufällige Umstände, wenigstens einen Anfang mit der Erschütterung hergebrachter bürokratischer Glaubensartikel gemacht habe, halte ich es für möglich, daß die Notwendigkeit einer umfassenden Revision der Gewerbegesetzgebung zur Anerkennung gelangt. (...) Wenn auch

alle diese Materien zur Kompetenz des Reiches gehören, so wird doch die Initiative und wahrscheinlich auch die Ausarbeitung uns zufallen; es wird also an interessanten Arbeiten für geraume Zeit nicht fehlen. Zu wünschen wäre allerdings für mich, daß hinsichtlich meiner Einrangierung die Aussichten etwas besser wären.⁴⁵⁰

Jetzt endlich saß Lohmann im Sattel und ritt auf hohem Roß nach eigener Schule. Der Sturz Itzenplitz' hatte auch seine interne Position im Handelsministerium aufgewertet. Sein Vorgesetzter Rudolf Jacobi, der während der preußisch-österreichischen Konferenz eine perspektivenreiche Arbeiterpolitik wacker abgelehnt hatte, wurde dafür nun gleichsam sein willfähriger Vertrauter und Schild, hatte er doch nun nicht mehr als Sprachrohr jenes Itzenplitz zu dienen, sondern mußte sich – seit Anfang 1874 Nachfolger Mosers als Direktor der Gewerbeabteilung – nach innen und außen als sachkundig-innovativ profilieren, wozu aber, soviel ist sicher, sein eigenes geistiges Format nicht ausreichte; besonders tüchtig war er jedenfalls nicht. Anders als bei Stüve kam hier der Grundkonsens nicht durch die gemeinsamen Erfahrungen im „guten alten“ hannoverschen Beamtenapparat und den existentiellen Schock der Annexion zustande, sondern durch lutherischen Konfessionalismus und die – teils liberal, teils konservativ begründete – Animosität gegen Bismarck, die Lohmann schon bei seinem Eintritt in das Handelsministerium deutlich gezeigt hatte. Dieser doppelte Grundkonsens der beiden Beamten wurde noch verstärkt durch beider gemeinsames Wirken im Komitee der Berliner Missionsgesellschaft, in der die hinterpommerschen „Unionslutheraner“ ein adäquates Konventikel gefunden hatten – nicht nur die „Kaffernkriege“ standen auf der Tagesordnung! Jacobi wirkte von 1884 bis 1886 sogar als Präsident dieses Komitees.

Gleich wichtig wie die Gemeinsamkeiten für das produktive Wirken von Lohmann und Jacobi waren die Unterschiede. Man kann vielleicht sagen: Rudolf Jacobi war Lohmann als Vorgesetzter an Dienstalter und Rang ebenso überlegen wie Lohmann Rudolf Jacobi an Geist, Initiative und Sachkenntnis. Bei den im Frühjahr 1873 einsetzenden sozialpolitischen Reformvorschlägen des Handelsministeriums ergab sich zwischen den beiden eine eigenartige Symbiose: Lohmann fungierte dabei als geschätzter „Büchsenspanner“, der den Abteilungsleiter aktiver und tüchtiger erscheinen ließ als er war, vielleicht war er nur mit dieser Hilfe Lohmanns seinem Amt gewachsen! Jedenfalls finden sich in den Akten des Handelsministeriums nach dem Abgang Delbrücks und Herzogs keine richtungsweisenden Stellungnahmen von Jacobi oder auch nur Interventionen; lediglich ein einziges Votum geht auf Jacobi zurück, der 1879 auch noch zum Unterstaatssekretär avancierte. Im Verlauf der von Lohmann 1880 ausgehenden Initiativen, für die ihn Bismarck, der ihn im übrigen für einen „Kreuzzeitungsmann 48er Schlages“ hielt, auch material verantwortlich machte, wurde aber seine Stellung erschüttert, 1881 verließ er den Staatsdienst.

Seit 1871 ging fast alles von den Referenten Gustav Stüve und – nach 1873 – Lohmann aus und erreichte, meist „ungebrochen“, die jeweiligen Minister, also erst Heinrich Achenbach, dann Karl Hofmann, die zudem – anders als Itzenplitz – nicht auf eine besonders lange Amtserfahrung zurückgreifen konnten. Diese Gegebenheiten müssen vor dem Hintergrund allgemeiner struktureller Handlungsbedingungen in der Ministerialbürokratie gesehen werden, die Max Weber so formuliert hat: „Der Fach-Geheimrat ist dem Nichtfachmann als Minister auf die Dauer meist überlegen in der Durchsetzung seines Willens.“⁴⁵¹ Bismarck hätte ihm in dieser Hinsicht sekundiert: „Ein Gesetzentwurf von hundert und mehr Paragraphen, der die sorgfältige, mitunter jahrelange Arbeit eines kompetenten Rates darstellt, ist

in manchen Fällen schon für den Chef selbst ein *fait accompli*, dessen sachkundiger Revision die Leistungsfähigkeit oder auch die Arbeitslust des Chefs nicht immer gewachsen ist.⁵²

Diese Gegebenheiten, die *so* nur zwischen 1873 und 1880 im preußischen Handelsministerium bestanden, eröffneten Lohmann einmalige Handlungschancen, aber sie genügten ihm nicht. In dem Maße, in dem Lohmann mit seinen bis 1876 überwiegend intern entwickelten Initiativen und Vorschlägen auf die Ablehnung Bismarcks stößt, beginnt er jeweils ein gewagtes Handeln an der Grenzzone zur Beamtenloyalität und -disziplin, d. h.: Lohmann setzte alle Hebel an, um seine jeweiligen Vorstellungen zu retten.⁵³ Der Vortragende Rat Lohmann „verwaltet“ nunmehr im preußischen Handelsministerium nicht nur sein Referat, sondern beginnt als Geheimer Rat eigener Art wiederum – wie zehn Jahre zuvor in Hannover – auch (verdeckt) Politik zu machen. Sein Handeln wird nun politisches Handeln, es ist nicht nur exekutiv, sondern zunehmend auch auf die Beeinflussung der Leitung eines „politischen Verbandes“ ausgerichtet, und zwar bei einem gesellschaftspolitischen Grundproblem, eben der adäquaten Antwort auf die Arbeiterfrage, der sozialen Frage.

Missionarisch waren das apparativ-verwaltungsmäßige *und* das politische Handeln Lohmanns in Sachen Sozialreform. Die Grenzzone des Verwaltungshandelns zum *policymaking* überschritt es immer dann, wenn es abgelehnt wurde – innerhalb der Ministerialbürokratie und vor allem vom Reichskanzler als stimmführenden preußischen Minister im Bundesrat. Das wich grundsätzlich ab vom preußischen Beamtenideal, das Max Weber so skizziert hat:

„Der Beamte soll seines Amtes walten. Er soll also gerade nicht tun, was der Politiker, der Führer sowohl wie seine Gefolgschaft, immer und notwendig tun müssen: kämpfen (...). Ein Beamter, der einen nach seiner Ansicht verkehrten Befehl erhält, kann – und soll – Vorstellungen erheben. Beharrt die vorgesetzte Stelle bei ihrer Anweisung, so ist es nicht nur seine Pflicht, sondern seine Ehre, sie so auszuführen, als ob sie seiner eigensten Überzeugung entspräche, um dadurch zu zeigen, daß sein Amtspflichtgefühl über seiner Eigenwilligkeit steht.“

Und „ohne im höchsten Sinn sittliche Disziplin und Selbstverleugnung zerfiele der ganze Apparat.“⁵⁴ Greifen wir die eingangs zitierte Formulierung des Jubilars auf, können wir sagen: In diesem Fall wollte der Beamte Lohmann politisch führen! Auch nach dem Bruch mit Bismarck blieb er im Amt, vermutlich gleichermaßen aus materiellem wie politischem Interesse, erwies sich, um eine Wendung Bismarcks, der ihn von sich aus nicht versetzt hatte, aufzugreifen, als „Kleber“, der nun – die konkrete *Sozialstaatswerdung* mit Kassandrarußen begleitend – wieder primär im kirchlichen Rahmen bzw. dem des Centralausschusses der Inneren Mission wirkte, bis 1890 erneut seine politische Stunde schlug.

Die Dimensionen, Formen und Mittel des politischen Handelns des Vortragenden Rats Lohmann in der Entstehungsphase des deutschen Sozialstaats können hier nur angedeutet werden; sie bedürfen, da dieses Handeln eben weitgehend verdeckt „aus der zweiten Reihe“ und weniger in offener Opposition erfolgte, noch systematischer Erforschung;⁵⁵ im wesentlichen waren es:

1. Absprachen und Beratungen mit oppositionellen, offiziell als „Reichsfeinde“ stigmatisierten Reichstagsabgeordneten, insbesondere des Zentrums (Georg von Hertling, Ludwig Brüel), teilweise aber auch mit Konservativen und Liberalen über Interpellationen und Abänderungsanträge: Dabei muß beachtet werden, daß das Interpellationsrecht der Reichstagsabgeordneten in der Verfassungspraxis vielfach einem Initiativrecht gleichkam!

Derartige informelle Kontakte sind vor allem für die Initiativen zu einer Arbeiterschutzgesetzgebung in den Jahren 1877 und 1878 nachweisbar, mit an Sicherheit grenzender Wahr-

scheinlichkeit spielten sie auch bei dem Scheitern des sog. Helldorfschen Kompromißantrages zur ersten Unfallversicherungsvorlage eine Rolle.

Hierzu sei – beispielhaft – Lohmanns Brief an seinen Intimfreund Ernst Wyneken vom 6. 3. 1878 zitiert, in dem er über die Beeinflussung des Zentrumabgeordneten Georg Freiherr von Hertling anlässlich der Beratungen zur Novellierung der Gewerbeordnung schreibt: „Kaufe mir jetzt Freiherr von Hertling, mit dem vielleicht was aufzustellen. Artikel hätten auch schon nachhelfen können. Wenn sie erscheinen, so Sorge dafür, daß sie dann Freiherrn von Hertling, Mitglied des Deutschen Reichstags Berlin *successive* unter Kreuzband zugehen. Leider bin ich Kommissarius des Bundesrats in der Sache, sonst würde ich noch wühlen“. Umgekehrt hat der damalige Parlamentsnovize von Hertling, der sich mit Hilfe von Lohmanns Rat fraktions- und parlamentspolitisch profilieren konnte, auch bestätigt, daß das Zentrum von Lohmann „wiederholt sachkundige Anregungen zu wichtigen Einzelfragen und auch formulierte Anträge, die wir dann in der Kommission einbrachten und verteidigten“, erhielt.⁵⁶

2. Absprachen und Vorgespräche in privaten Konventikeln mit Amtskollegen anderer Ministerien nach dem „Hannoverschen Modell“, zunächst insbesondere mit Arnold Nieberding (Reichsamt des Innern) und dann mit Robert Bosse (Staatsministerium), den er schon aus seiner Hannoveraner Zeit kannte. Hinzu kamen mit ihm abgesprochene Initiativen des Referenten der Düsseldorfer Regierung Dr. Gustav Königs.

Derartige Vorgespräche gehören an sich wohl fast zur bürokratisch-interministeriellen Routine, eine politische Dimension entwickelten diese Absprachen und Aushilfen mit Lohmann bei

- den verschiedenen, im Frühjahr 1877 einsetzenden Initiativen zur Abänderung des VII. Titels der Gewerbeordnung. Der Sache nach ging es darum, die Vorschläge in der von Lohmann aus eigener Initiative ausgearbeiteten handelsministeriellen Denkschrift zur Frauen- und Kinderarbeit vom 30. 6. 1876 zu verwirklichen – Bismarck hatte den entsprechenden Gesetzentwurf blockiert, Achenbach hatte sich dafür nicht sonderlich stark gemacht. Daraufhin hatte Lohmann bereits am 5. 11. 1876 an Wyneken geschrieben, was er von diesem „Querstrich Bismarcks“ hielt: „Nun endlose Schreiberei, wie die Sache doch noch in Gang zu bringen, mit verhältnismäßig wenig Hoffnung. Ja, wenn unser Chef [Achenbach] mehr Haare auf den Zähnen hätte: Wir würden die beste Position haben, aber so!“;
- der Stolberg-Bosse-Initiative zur positiven Ergänzung bzw. „Abfederung“ des Sozialistengesetzes von 1878⁵⁷;
- der Abwehr der Stummschen Initiative für eine Altersversorgung nach knappschaftlichem Muster von 1879/80 und schließlich
- dem Entwurf eines Unfallanzeige- bzw. -meldegesetzes von 1879/80.

Die kollegialen „Bündnispartner“ bei diesem Vorgehen wechselten, so etwa war Arnold Nieberding nach den bei der Gewerbeordnungsnovellierung mit Lohmann einerseits, Bismarck andererseits gemachten Erfahrungen nun bei dem – damit im Zusammenhang stehenden – Entwurf des Unfallanzeigegesetzes zurückhaltender und warnte seinen Chef Karl Hofmann deutlich vor den politischen Implikationen dieser neuen Eigeninitiative Lohmanns:

„Mir ist zweifelhaft, ob die Bundesregierungen gut daran tun würden, wenn sie nach Verlauf so kurzer Zeit mit einem Gesetzentwurf hervortreten, welcher den damals [von Bismarck] abgewiesenen Gedanken sich zu eigen macht (. . .) Man wird nicht übersehen dürfen, daß die Ansammlung statistischer Ermittlungen, wie der Entwurf sie ins Auge faßt, deren Effekt sich

gegen die Arbeitgeber richtet und deren Ergebnis der Öffentlichkeit nicht entzogen werden kann, Gefahren in sich birgt ... Selbst in besonnenen Kreisen würde dadurch eine nicht erwünschte, zu weiteren legislatorischen Beschränkungen hindrängende Strömung hervorgerufen werden können; den Kreisen der Sozialdemokratie würden aber die amtlich gesammelten Zahlen den willkommensten Stoff für agitatorische Ausführungen darbieten.“⁵⁸

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Publikationen anonymen Artikel gegen (von ihm amtlich ausgearbeitete) Gesetzesvorlagen, sofern diese gegen seine Überzeugung verstießen, also eine Form politischer Opposition dort, wo das bürokratische Regelwerk „Remonstrations“ und Bitte um Versetzung vorsah und vorsieht.

Als Beispiel für diese Konstellation sind von Lohmann verfaßte, anonym erschienene Zeitungs- und Zeitschriftenartikel zu nennen, u. a. zur Gewerbeordnungsnovelle von 1878 in der „Deutschen Reichspost“. In diesen zog er den Aufschub der Gesetzesrevision dem Zustandekommen des Gesetzes vor, das er als Kommissar des Bundesrats im Reichstag zu vertreten hatte.⁵⁹ Als die Gewerbeordnungsnovelle schließlich doch in einer ihm genehmen Form zustandekam, hat er in einem von Gerhard A. Ritter entdeckten Brief vom 30. 9. 1878 an Lorenz von Stein dann davon gesprochen, daß eine ihm persönlich „am Herzen“ gelegene Regelung über die Fabrikinspektoren in „wunderbarer Weise gegen den Widerspruch der Regierung“ doch Gesetz wurde! (Das „Wunder“ vollbrachte allerdings nicht er selbst, sondern eine Intervention Karl Ferdinand Stumms bei Bismarck). In diese Reihe „verdeckter“ Öffentlichkeitsarbeit gehört auch sein weiterer Brief an Lorenz von Stein vom 26. 6. 1882, in dem er diesen bat, die dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfe zur Unfall- und Krankenversicherung einer (ablehnenden) „öffentlichen Besprechung“ zu unterziehen.⁶⁰ Der missionarische „Eigensinn“ Lohmanns, dem er seine „schöpferische Energie“ verdankte, der ihn aber auch hinderte, „sich den gesetzgeberischen Plänen des Kanzlers anzupassen“, erhielt zunehmend eine destruktive Dimension.⁶¹

Damit schließt sich der eingangs skizzierte Kreis, beantwortet sich die Frage nach der besonderen Rolle Theodor Lohmanns bei der Entstehung des deutschen Sozialstaats: Für das gesamte Projekt der gesetzlichen Unfallversicherung war Lohmanns politische Opposition gegen Bismarcks Wünsche der „adäquate“ Anlaß. Der erste Anstoß dazu entstand aus Lohmanns Abneigung gegen Bismarcks und Karl Ferdinand Stumms Pläne zu einer zwangswweisen Altersversicherung für Arbeiter, die in der erwähnten Interpellation Stumms ihren Niederschlag gefunden hatten. Lohmann hielt dagegen und entwickelte den Plan einer Haftpflichtrevision, worüber er Ernst Wyneken am 23. 7. 1879 schrieb:

„Die Regierung muß auf den Stummschen Antrag (wegen der Arbeiterinvalidenkassen) eine Antwort geben, das ist nicht zu vermeiden, und ich wünsche und hoffe, daß dieselbe pure verneinend ausfällt, weil ich [sic!] Zwangsinvaliden- und Pensionskassen für einen Unsinn und ihre Einführung für einen sozialpolitischen Fehler halte. Dagegen habe ich [sic!] eine andre Idee (für die ich Hofmann [seinen Chef, den preußischen Handelsminister] schon halb und halb gewonnen), mit der ich den hochnäsigen Industriellen à la Stumm gründlich das Maul zu stopfen denke, wenn was daraus wird. Ich [sic!] will nämlich das Haftpflichtgesetz auf alle dazu geeigneten Betriebe ausdehnen und die Haftpflicht so erweitern, daß der Unternehmer für die Folgen *aller* in seinem Betrieb vorkommenden Unfälle aufkommen muß, sofern er nicht beweist, daß sie durch den Verletzten oder durch vis major herbeigeführt sind.“

Dabei hatte er, der an Hofmann im gleichen Atemzug kritisierte, daß dieser „nur zum Detailisten veranlagt“ sei und „keine Idee von einer weiteren Perspektive unserer Politik“ hat, das Detail übersehen, daß dieser Plan für Stumm kein „Maulstopfer“ sein konnte, da im linksrheinischen Saargebiet noch der Code Napoleon galt und damit eine ähnlich ausgedehnte Haftung bereits geltendes Recht war! Und abgesehen davon war den Interessen der Industrie so entgegengesetzt sein Plan einer Haftpflichtrevision gar nicht, jedenfalls entwickelte ein anderer Großindustrieller – Louis Baare – einen ähnlichen Plan: Bismarck griff – nach anfänglicher, entschiedener Abneigung – das Projekt auf, formte es aber zu einer öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung um, die mit dem subjektiven öffentlichen Recht das (von Lohmann abgelehnte) Grundprinzip enthielt, das den deutschen Weg zum Sozialstaat kennzeichnet. Hier zeigt sich die Auflösung des am Anfang skizzierten Paradoxons.⁶²

Bismarck selbst hat das im Grundsätzlichen oppositionelle, politische Handeln Lohmanns erst spät erkannt, etwa im Jahr 1882. Auf einer parlamentarischen Soiree am 23. Mai 1881, die der Verabschiedung der ersten Unfallversicherungsvorlage galt, sprach er „sein Vertrauen auf seinen Berater und Mitarbeiter, Geheimen Rat Lohmann“ öffentlich aus. Im Rückblick, nach dem Bruch mit Theodor Lohmann und seiner Entlassung, hat Bismarck dieses Lob zurückgenommen und wollte nur noch „sein Vertrauen auf seinen Vertreter“ ausgesprochen haben. In dem gegebenen Kontext – einer authentischen Wiedergabe der auf der Soiree geführten Gespräche – kommt dieser redaktionelle Eingriff Bismarcks gegenüber einer Vorlage Heinrich von Poschingers einer Geschichtsfälschung nahe, aber vom historischen Rückblick trifft die kleine Korrektur die Gesamtsituation richtig.⁶³ So ergeht denn abschließend der Vorschlag, die eingangs zitierte Feststellung des Jubilars über Lohmann zukünftig vielleicht etwas zu modifizieren: Theodor Lohmann war Bismarcks wichtigster sozialpolitischer Gegenspieler, manchmal auch dessen Mitarbeiter, wichtige Anstöße aber gab er in Bismarcks großem Spiel fast immer.

Anmerkungen

¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 130.

² Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1989, S. 72.

³ Gerhard A. Ritter, *Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich*, München 1983, S. 28ff., insbes. S. 42ff., Zitat: S. 46.

⁴ Ernst Fraenkel, zit. nach Ritter, *Sozialstaat*, S. 22.

⁵ Das Programm Theodor Lohmanns ist ausführlich dargestellt in der bekannten Monographie von Hans Rothfels, *Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905)*, Berlin 1927, eine von der Familie honorierte Auftragsarbeit. Rothfels durfte sich dabei sicher nicht nur, wie er schrieb, „in vielen sachlichen Einzelheiten“ des „Rates“ von Theodor Lohmanns Sohn Ernst „erfreuen“, sondern hatte sich vermutlich auch an einem von der Familie in biographischen Vorarbeiten niederlegten, posthumen Lohmannbild zu orientieren. In diesem Rahmen bestand bei dem ehem. Kammerpräsidenten des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode und späteren Präsidenten des hann. Landeskonsistoriums Ernst Lohmann vermutlich kein Interesse, alle politischen Konfliktzonen im Leben seines Vaters auszubreiten! Soweit Rothfels dies gesehen hat (für Lohmanns kirchenpolitische Aktivitäten ist das unwahrscheinlich), war das tolerierbar, da die Monographie zunächst nur als eine Vorstudie zu einer großen,

- aktenmäßigen Darstellung der Sozialpolitik der Bismarckzeit geplant war. Da diese aber unterblieb, wurde diese Vorstudie über Jahrzehnte hinweg praktisch zum Hauptwerk der Geschichte der Bismarckschen Sozialpolitik; erst Gerhard A. Ritter hat neue Akzente gesetzt, Flüchtigkeiten bzw. Irrtümer von Hans Rothfels korrigiert und die begrenzte Reichweite von Lohmanns Programm betont (Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 47). Das Programm von seinem Inhalt her darzustellen und zu würdigen, ist, das sei ausdrücklich betont, nicht Aufgabe dieser Skizze! Jedenfalls hat sich so die von der Familie seinerzeit nach Aktienverkauf getätigte „Wissenschaftlerinvestition“ unter Historikermitwirkung bis in unsere Tage hinein für die Familie als durchaus ertragreich erwiesen.
- ⁶ Über diese Feststellung hinausgehende historische Spekulationen, die Lohmanns Konzeption für „politikfähig“ erklären, *wenn* Bismarck nicht gewesen wäre, sind unhistorisch! Ihnen gegenüber ist an Georg Herweghs Sentenz zu erinnern: „Jedes Phantom von einem Professor wird die geistreiche Phrase anbringen: Wäre Hannibal nach der Schlacht bei Cannä nur gegen Rom aufgebrochen! Kleiner Hannibal! Großer Professor! . . . Die Däumlingsnatur, wie sie sich spreizt und wichtig tut . . .“ – (Herweghs Werke, hg. v. Hermann Tardel, Berlin o. J. [um 1909], 2. Teil, S. 159f.) In vergleichender Perspektive mahnt da – bei Licht gesehen – das, was unter dem sog. neuen Kurs nach Bismarcks Sturz erreichbar war, d. h. als die Männer, die mit an Bismarcks Sturz beteiligt waren, Lohmann aus seiner Kaltstellung erlösten, zum Unterstaatssekretär beförderten und ihm innerhalb der Ministerialsphäre weitgehende Gestaltungsfreiheit gaben, ebenso zu bescheidenem Nachdenken über realhistorische Perspektiven wie der „Sieg“ der Sozialversicherung (beginnend mit der Unfallversicherung!) in der Schweiz, deren zunächst eingeschlagener Weg mit kombinierter Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung sie eher zum sozialpolitischen Musterland für Lohmann machte als etwa England.
- ⁷ Dieser bedarf einer gesonderten Darstellung; einige, bislang wenig konkrete Hinweise darauf gibt schon Hans Rothfels: Sie reichen von der Mitteilung, daß Lohmann sich von Wilhelm II. persönlich die Ausbringung der preußischen Stimme für einen Gesetzentwurf betr. Einigungsämter genehmigen ließ, daß jener von diesem – wie er scherzend-treffend sagte – „erfindungsreichen Odysseus“ eine erhebliche Mitwirkung bei der Ausführung seiner Pläne erwartete, bis zur Mitteilung, daß Wilhelm II. nach Lohmanns Tod zu Ernst Lohmann äußerte: „Wir haben es Ihrem Vater zu verdanken, daß die Sache [die Bismarcks Entlassung legitimierende Arbeiterschutzgesetzgebung?] so glatt durchgeführt ist“ (Rothfels, Theodor Lohmann, S. 102f.).
- ⁸ Brief an Ernst Wyneken vom 25. 4. 1881.
- ⁹ Auf die maßgebliche Beteiligung Theodor Lohmanns an institutionalisierten Missionsbestrebungen (Innere Mission, Judenmission, Berliner Missionsgesellschaft) sei nur hingewiesen; sie war nicht ausschlaggebend für die Begriffswahl, spricht aber auch für deren Adäquanz in diesem Fall. Man ist versucht, den gemeinten Sachverhalt auch mit psychopathologischen Begriffen zu fassen, damit wird man aber der programmatischen Ausrichtung des Handelns weniger gerecht.
- ¹⁰ Erinnerung und Gedanke, Berlin 1932, S. 384.
- ¹¹ Ebd., S. 480. Der häufig bis ins Detail gehende, autokratische Regierungsstil Bismarcks, vielfach bestimmt durch situativ-taktische Erwägungen, kann hier nur erwähnt, nicht aber als Schrecken für jeden an stetiges Arbeiten gewöhnten Geheimrat analysiert werden.
- ¹² Familienbrief vom 9. 9. 1880, die hier und nachfolgend aufgeführten Briefe Theodor Lohmanns sind sämtlich überliefert im Nachlaß Theodor Lohmanns, Bundesarchiv Abteilungen Potsdam, 90 Lo 2 Nr. 1 u. 2; die sog. Familienbriefe vorläufig noch im „Anhang“.
- ¹³ Familienbrief vom 13. 10. 1880.
- ¹⁴ Die von ihm befürwortete gesetzliche Krankenversicherung, die materiell weitgehend auf den Prinzipien des von ihm gemeinsam mit Arnold Nieberding konzipierten Hilfskassengesetzes von 1878 gründete, koppelte Lohmann aus der Unfallversicherungsvorlage aus und führte sie erfolgreich zur Verabschiedung durch den Reichstag, mußte dann aber 1892 auch hier die von ihm an sich abgelehnten Zwangselemente verstärken; Bismarck hatte gleich bemängelt, daß

dabei „dem Voluntarismus zu weite Konzessionen“ gemacht worden seien (vgl. Rothfels, Theodor Lohmann, S. 55).

¹⁵ Bismarck Archiv Friedrichsruh D 31.

¹⁶ Dieser „Bruch“ ist von den Beteiligten und dann im Umfeld von Theodor Lohmann bis hin zu lancierten Pressemeldungen leicht stilisiert worden; Lohmann hielt sich für unentbehrlich, war es aber nicht. Das folgt schon aus den Funktionsbedingungen jeder Bürokratie und in diesem speziellen Fall aus dem Aufstieg des ehem. Hilfsarbeiters Tonio Bödiker in seiner Abteilung, der mehr persönlichen als sachlichen Ehrgeiz hatte und von vornherein auf Bismarck „gesetzt“ hatte; dabei scheute er nicht vor Regelverletzungen zurück. Bödiker wagte wohl als einziger der wirtschaftspolitischen Abteilung im Reichsamt des Innern, Lohmann grundsätzlich zu widersprechen bzw. „widerschreiben“, während Robert Bosse und Karl Heinrich von Boetticher Lohmanns Produkte spätestens seit Sommer 1883 weitgehend ignorierten bzw. nicht an Bismarck bzw. die Reichskanzlei weiterleiteten: Lohmann hatte sich – bei aller Fachkenntnis – durch sein Verhalten innerhalb des kollegialen Kontextes isoliert. Die materielle Substanz des Konflikts mit Bismarck lag dabei in organisatorischen Überlegungen, die nachträglich marginal erscheinen können, es aber nicht waren, weil nicht nur – wie allgemein bekannt – Bismarck mit seinen Berufsgenossenschaften über die Unfallversicherung hinausgehende verfassungspolitische Absichten verband, sondern auch – weniger bekannt – Lohmann mit seinen Versicherungsgenossenschaften weitgehend gesellschaftspolitische Ziele verfolgte.

Wie man die erreichte Abkehr von der Haftpflicht zugunsten der Unfallversicherung auch sehen konnte, zeigt das Beispiel des ehemaligen Hallenser und nunmehrigen Berliner Rechtsprofessors Heinrich Dernburg, der die von Lohmann vertretenen, vielleicht sogar übernommenen Gedankengänge einer Gefährdungshaftung mit Unfallversicherung auf privatrechtlicher Grundlage 1868 in geradezu klassischer Prägnanz entwickelt hatte und der nach Verabschiedung der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Gesetze unter Verweis auf seine alten Darlegungen schrieb: „Hiernach darf ich mich zu den ältesten Verteidigern der Idee der Unfallversicherungsgesetze zählen. Doch den Dank der Nation verdienen die, welche den Gedanken verwirklicht und allen Hindernissen zum Trotz in das Leben eingeführt haben“. (Heinrich Dernburg, *Das Obligationsrecht Preußens und des Reichs und das Urheberrecht*, 4. Aufl., Halle a. S. 1888, S. 747).

¹⁷ Tagebuchaufzeichnung Robert Bosses vom 4. 10. 1883 GStA Dahlem, NL Bosse, Bd. 6, fol. 35 Rs.

¹⁸ Vgl. zu diesen Vorgängen insgesamt: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1914, 1. Reihe, Bd. 2, *Von der Haftpflichtgesetzgebung zur ersten Unfallversicherungsvorlage*, Stuttgart 1993, und den in Vorbereitung befindlichen Fortsetzungsband (2. Reihe, Bd. 2) sowie Florian Tennstedt/Heidi Winter: „Der Staat hat wenig Liebe – activ wie passiv“. Die Anfänge des Sozialstaats im Deutschen Reich von 1871, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39 (1993), S. 362–392.

¹⁹ Brief an Gustav Stüve vom 14. 1. 1869.

²⁰ Die komplexen kirchengeschichtlichen Ereignisse und Zusammenhänge können hier nur angedeutet werden, im übrigen muß generell auf die Darstellung von Wolfgang Rädisch, *Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866–1885*, Hildesheim 1972, verwiesen werden, der allerdings die besondere Rolle Theodor Lohmanns nicht herausgearbeitet hat. Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Ergebnissen eines gemeinsam mit Petra Bassen durchgeführten Forschungsprojektes, in dessen Verlauf neben den entsprechenden Briefen Theodor Lohmanns vor allem die Akten des preuß. Kultusministeriums (GStA Merseburg Rep. 76) und des hann. Oberpräsidiums (Nds. Landesarchiv Hannover Rep. 122a) sowie die zeitgenössische Presse detailliert ausgewertet wurden. Ein Detailverzeichnis der vielen Quellen von im einzelnen vielfach nur spärlichem Informationsgehalt würde den Rahmen dieses Aufsatzes übersteigen; die von Hans Rothfels vorgelegte Darstellung

- dieser wichtigen Phase beruht ganz offensichtlich weitgehend auf Aufzeichnungen der Familie, nicht eigenem Quellenstudium.
- ²¹ Brief an Rudolf Friedrichs vom 8. 9. 1868.
- ²² Karl Lichtenberg sprach in einem Brief vom 24. 8. 1868 an Heinrich von Mühler von einer „gewissen Scheuheit wie Verschlossenheit seines äußeren Wesens“, weshalb auch bei ihm selbst Lohmanns Persönlichkeit anfänglich keinen „unbedingt günstigen“ Eindruck hinterlassen habe, nach und nach habe sich ihm dann aber dessen Tüchtigkeit und der „lautere, verborgene treffliche Kern“ gezeigt, der aber eben schwerer zu erkennen sei „als dies bei anderen, sich leichter und offener gebenden Naturen der Fall ist.“ (GStA Merseburg Rep. 76 III Sekt. 21 Abt. I Nr. 2 Bd. 1).
- ²³ Brief vom 8. 9. 1868 an Rudolf Friedrichs.
- ²⁴ GStA Merseburg Rep. 76 I Sekt. 4 Nr. 102.
- ²⁵ Vgl. dazu das gedruckte Protokoll: Die allgemeine lutherische Konferenz in Hannover am 1. und 2. Juli 1868, Hannover 1868. Lohmann scheute sich gleichwohl nicht, als Ausschußmitglied des evangelischen Vereins kurze Zeit später einen Bittgang zur Sanierung der hannoverschen „Herberge zur Heimat“, deren Schuldenlast auf 78 000 Mark angewachsen war, zu dem Oberpräsidenten Stolberg zu unternehmen, der dann – angesichts der Schulden – bescheidene 1200 Mark spendete, eine Sanierung auf Staatskosten lehnte dieser ab. (Vgl. dazu Wilhelm Rotherth, Die innere Mission in Hannover, 3. Aufl., Gütersloh 1909, S. 142).
- ²⁶ Brief an Rudolf Friedrichs vom 8. 9. 1869.
- ²⁷ Familienbrief vom 12. 11. 1869.
- ²⁸ Die gegenwärtige Nothlage der evangelischen Landeskirchen der Provinz Hannover. Eine Denkschrift, herausgegeben vom geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Protestantenvereins, Berlin 1877, S. 27.
- ²⁹ Brief vom 12. 5. 1869.
- ³⁰ Ebd., vgl. auch das Schreiben Stolbergs an den preuß. Innenminister v. 8. 5. 1869 (GStA Dahlem Rep. 77 Nr. 1671, fol. 3).
- ³¹ Brief an Gustav Stüve vom 14. 1. 1869.
- ³² Brief an Johann Bertram Stüve vom 27. 12. 1867 Nds. Staatsarchiv Osnabrück Erw. A 16 Nr. 311, fol. 232–234.
- ³³ Das intensive, fortwährende Bemühen Lohmanns um Verbesserung seiner materiellen Verhältnisse durch den Staat steht in einem merkwürdigen Kontrast zu seiner Geringschätzung bzw. Ablehnung materieller Besserung bzw. Sicherung der Arbeiter durch den Staat; im übrigen verstand er es glänzend, Dienstreisen mit persönlichen Bildungs- und Urlaubsinteressen zu verbinden, hiermit stand er in der Beamtenschaft aber sicher nicht allein.
- ³⁴ Kennengelernt hatte er diesen Neffen des berühmten hannoverschen Staatsmannes Johann Bertram Stüve während seiner Auditoorenzeit in Melle.
- ³⁵ Brief an Ernst Wyneken vom 18. 1. 1881.
- ³⁶ Vgl. zu hier skizzierten Vorgängen den vom Verf. gemeinsam mit Heidi Winter bearbeiteten Band „Grundfragen staatlicher Sozialpolitik 1863–1881“ Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 438 ff.
- ³⁷ Brief an Johann Bertram Stüve vom 16. 11. 1868, Nds. StaatsA Osnabrück, Erw A 16, Nr. II, fol. 271.
- ³⁸ Brief an Johann Bertram Stüve vom 16. 11. 1868, ebd., fol. 271–278.
- ³⁹ Familienbrief vom 20. 10. 1871.
- ⁴⁰ Brief an Ernst Wyneken vom 12. 11. 1871.
- ⁴¹ Rothfels, Theodor Lohmann, S. 27. Die Darstellung Gerhard A. Ritters dazu (Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 25) akzentuiert nicht ganz zutreffend: Die Repressivmaßnahmen wurden zunächst so gut wie nicht diskutiert, erst aufgrund nachdrücklicher Intervention Bismarcks wurden auch Repressivmaßnahmen andiskutiert. Das muß zugunsten von Hermann Wagener, der auch das Sozialistengesetz ablehnte, ausdrücklich hervorgehoben werden.

- ⁴² Abgedruckt in: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik 1863–1881, S. 249–251.
- ⁴³ Brief vom 15. 12. 1871.
- ⁴⁴ Brief an Rudolf Friedrichs vom 26. 12. 1871, auch die vorstehenden Zitate.
- ⁴⁵ Brief an Rudolf Friedrichs vom 20. 5. 1872.
- ⁴⁶ Abgedruckt in unserem Band „Grundfragen staatlicher Sozialpolitik 1863–1881“, S. 380–431.
- ⁴⁷ Eine treffende Analyse dieser Vorgänge bietet die Dissertation von Siegfried Christoph, Hermann Wagener als Sozialpolitiker, Erlangen 1950, die im übrigen aber das Thema der Arbeit alles andere als erschöpft.
- ⁴⁸ Die überlieferte Korrespondenz dokumentiert recht gut, in welchem Maße sich Lohmanns von Anfang an vorhandene Bismarckgegnerschaft zu einem geradezu erstaunlichen Bismarckhaß steigerte – nicht wegen seiner persönlichen, materiell ja mehr ungeschmäleren Kaltstellung, sondern weil er die seinen Vorstellungen von heilbringenden Geschichtsabläufen zuwiderlaufende Politik Bismarcks geradezu für ein Verderbnis für das deutsche Volk hielt.
- ⁴⁹ Die von Hermann Wagener seit 1863 bei mehreren Gelegenheiten aufgestellten und konservativ motivierten Forderungen nach Arbeitsschutz (Fabrikinspektion, Normalarbeitstag) wie Koalitionsfreiheit bedürfen noch sorgfältiger Analyse, für Lohmann waren sie insoweit taktisch wertvoll, weil Bismarck diese in Form von Voten z. T. „unterschrieben“ hatte – was für diesen allerdings kein Anlaß war, sich unter anderen Voraussetzungen daran binden zu lassen!
- ⁵⁰ Brief an Rudolf Friedrichs vom 22. 1. 1873.
- ⁵¹ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 129.
- ⁵² Hermann Hofmann, Fürst Bismarck 1890–1898, Bd. 2, Stuttgart 1914, S. 9. Umso erstaunlicher ist es, mit welcher Intensität er die verschiedenen Fassungen der Unfallversicherungsvorlagen studiert und korrigiert sowie vielfach entscheidend beeinflusst hat, nachdem er den mit ihr eingeschlagenen Weg zur Chefsache erklärt hat. Das gilt auch für viele andere Gesetzesvorlagen, insbesondere die von ihm abgelehnten. Für den Archivstudien betreibenden Historiker, der sich oft über seitenlange Gesetzentwürfe und -motive sowie Voten durchquälen muß, wirken die Randbemerkungen Bismarcks wie das berühmte Salz in der Suppe!
- ⁵³ Vgl. Rothfels, Theodor Lohmann, S. 33.
- ⁵⁴ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 833 u. 837, die interessante Frage, warum Lohmann nicht „in die Politik“ ging bzw. öffentlich statt geheim wirkte, ist schwer zu beantworten. Man kann da nur spekulieren, daß er sich von seiner Art des Handelns über Beeinflussung anderer, die seine Ansichten nach außen zu vertreten und zu verantworten hatten, einen größeren Erfolg versprach als bei unmittelbarer politischer Agitation. Im übrigen ist eine gewisse, sozusagen gesellschaftliche Unsicherheit des sozialen Aufsteigers unverkennbar, am sichersten und „bezwingendsten“ war er wohl im persönlichen Gespräch bzw. im kleinen, intimen Kreis.
- ⁵⁵ Im Rahmen dieser analytischen Forschungen müssen Handlungsformen und Handlungsinhalte zunächst getrennt werden und das historische Bezugssystem als solches akzeptiert werden. Die Analyse der Handlungstypik muß sich vor allem einer wertenden Parteinahme für die jeweiligen Handlungsinhalte enthalten, die von den kontroversen sozialpolitischen Inhalten her allerdings mitunter recht naheliegt! Die Schwierigkeit resultiert daraus, daß mündliche Absprachen natürlich nicht überliefert sind und auch die Korrespondenz vielfach nur Andeutungen enthält. Insoweit ist jeder Forscher von vornherein auf eine mühsame Indiziensuche verwiesen; „Gestände“ sind nicht zu erwarten.
- ⁵⁶ In der Diskussion der ersten Unfallversicherungsvorlage in der Reichstagskommission äußerte er sich so distanziert-objektiv wie möglich, weil er sich „persönlich mit der Vorlage“ nicht identifizieren konnte – seiner Auffassung kam von Hertling am nächsten, und er bemerkte in dessen „Auffassungen sehr deutlich die Spuren der Privatunterhaltungen“, welche er „vor etwa 2 Jahren mit ihm über diese Frage“ mehrfach hatte. Brief vom 25. 4. 1881.
- ⁵⁷ Vgl. dazu Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 27. Dieses Votum war

allerdings nicht mit Bismarck abgesprochen, und der Angelegenheit war damit, wie Lohmann gleich vermutete, zunächst kein Erfolg beschieden.

⁵⁸ BArchP 15.01 Nr. 6744, fol. 23 Rs.

⁵⁹ Vgl. dazu Rothfels, Theodor Lohmann, S. 37f. Die Artikelfolge ist leider nicht mehr überliefert.

⁶⁰ Diese Briefe sind überliefert im NL Lorenz von Stein, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel, Sign. CB 102 4.2:05. Gerhard A. Ritter interpretiert diesen außerordentlich aufschlußreichen Brief allerdings als Ratsuche, aber Rat hatte ein Lohmann nicht nötig. Stein lehnte es aber mit großem Geschick ab, sich einspannen zu lassen, Lohmann schrieb daraufhin am 22. 8. 1882 an Ernst Wyneken, Stein habe „offenbar keine Lust“ seiner Bitte zu entsprechen, „sich doch auch seinerseits über diese wichtigen Fragen mal öffentlich auszusprechen“.

⁶¹ So treffend Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 4, Stuttgart 1969, S. 1195.

⁶² Vgl. zu den Einzelheiten die in Anm. 18 genannte Darstellung.

⁶³ Vgl. Heinrich Ritter von Poschinger, *Fürst Bismarck und die Parlamentarier*, Bd. 1, 1. Aufl., Breslau 1894, S. 186 mit der „zweiten, vermehrten Auflage“, ebenfalls 1894 erschienen, S. 219. Dieser redaktionelle Eingriff ist als solcher nicht nachweisbar, nach den Mitteilungen von Manfred Hank (*Kanzler ohne Amt. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898*, 2. Aufl., München 1980, S. 58–61) über die Beziehungen zwischen Bismarck und Heinrich von Poschinger aber als gesichert anzusehen.